

3812/J XX.GP

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales
betreffend Bildungskarenz

Im Rahmen der Pensionsreform 1997 kam es unter anderem zu einer neuen Regelung betreffend der Möglichkeit Bildungskarenz zu beanspruchen. ArbeitnehmerInnen, die ununterbrochen drei Jahre lang bei einem Unternehmen in der Privatwirtschaft beschäftigt waren, können sich seit Beginn dieses Jahres für mindestens ein halbes und maximal ein ganzes Jahr karenzieren lassen. Während dieser Bildungskarenz erhalten die betroffenen Personen vom AMS ein Weiterbildungsgeld und sind kranken- und unfallversichert. Zielsetzung der Regelung ist unter anderem, arbeitslose Personen auf diese freiwerdenden Stellen vermitteln zu können.

Die finanziellen Erläuterungen zur gesetzlichen Maßnahme gingen von anfallenden Kosten zwischen 18 und 71 Millionen jährlich aus, abhängig von der Höhe der Inanspruchnahme und der Substitutionsrate durch arbeitslose Personen.

In einem Artikel über die Bildungskarenz im Trend wurde unter anderem Walter Fabian, Mitarbeiter in der AMS - Bundesgeschäftsstelle mit folgendem Satz zitiert:

„In Anbetracht der derzeitigen Budgetsituation werden wir Förderanträge sehr restriktiv behandeln.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie hoch ist das Budget des AMS für Maßnahmen im Bereich der Bildungskarenz für 1998?
2. Welche Möglichkeiten der „restriktiven“ Behandlung von Anträgen sehen Sie in diesem Zusammenhang?
3. Entspricht eine restriktive Vorgangsweise den Intentionen des Gesetzgebers?

4. Wie werden Sie eine restriktive Vorgangsweise zu Lasten der ArbeitnehmerInnen verhindern?